



MAG. THOMAS STARLINGER  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/91-PMVD/2019 (3)

17. September 2019

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. 3947/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für den Assistenzeinsatz des ÖBH an der österreichischen Staatsgrenze“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Von September 2015 bis einschließlich Juni 2019 sind dem Österreichischen Bundesheer für sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze an der Staatsgrenze Kosten von insgesamt rund 169 Mio. Euro angefallen. Eine Aufschlüsselung der Kosten (in Mio. Euro) ist nachstehender Übersicht zu entnehmen.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einsatzgebühren	15,101	47,566	35,566	40,509	17,839
andere Personalkosten	0,002	0,069	0,038	0,057	0,004
Sachaufwand	1.168	2,934	3,150	3,305	1,478
<b>Gesamt</b>	<b>16,271</b>	<b>50,662</b>	<b>38,758</b>	<b>43,871</b>	<b>19,321</b>

Da die Abrechnung der Einsatzgebühren durch die jeweiligen Standeskörper ohne Zuordnung auf die Einsatzorte erfolgt, ist eine Aufschlüsselung der Kosten nach Bundesländern nicht möglich.

Zu 2:

Durchschnittlich leisten rund 860 Personen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz. Beispielsweise wurden von gesamt 854 Personen zum Stichtag 28. Juli 2019 425 im Burgenland, 128 in Kärnten, 184 in der Steiermark und 117 in Tirol eingesetzt; 283 davon waren Grundwehrdienst leistende Soldaten.

Zu 3:

Die Anzahl der Aufgriffe illegaler Grenzgänger durch das Österreichische Bundesheer ist nachstehender Auflistung zu entnehmen. Aufgriffe der Sicherheitsexekutive stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministerium für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

<b>Jahr</b>	<b>Burgenland</b>	<b>Steiermark</b>	<b>Kärnten</b>	<b>Tirol</b>
2016	2.148	11	-	-
2017	692	11	17	337
2018	124	12	98	650
2019	135	7	45	63

Zu 4:

Ja. Festgestellt wurde, dass die unterschiedlichen Behördenaufträge der anfordernden Landespolizeidirektionen zu unterschiedlichen Handhabungen der bestehenden Anordnungen durch die assistenzeinsatzleistenden Militärkommanden Burgenland, Steiermark, Kärnten und Tirol führten und daher die Anzahl der Einsatztage der im Assistenzeinsatz/Migration eingesetzten Angehörigen der betroffenen Militärkommanden deutlich divergierte. Die Auszahlung der Einsatzzulagen an die Soldaten erfolgte jedoch rechtskonform.

Durch das Kommando der Streitkräfte wurden zwischenzeitlich für den Dienst in den Einsatzstäben der Militärkommanden im Zuge des sicherheitspolitischen Assistenzeinsatzes ergänzende Regelungen angeordnet (siehe auch Frage 10).

Zu 5:

Die interne Revision überprüfte die Zuerkennung von Einsatzzulagen unter Anwendung und Auslegung der Rechtsgrundlagen der Abgeltung für Einsätze im Inland. Eine Auswertung einzelner Einsatztage war nicht Gegenstand der Prüfung.

Zu 6:

Einsatzort	2015	2016	2017	2018	2019
gesamtes Bundesgebiet	8.411	4.171	3.749	1.657	395
Burgenland	25.988	87.437	97.327	97.620	49.121
Kärnten	22.955	68.045	30.186	30.474	15.588
Niederösterreich	10	-	16	413	127
Oberösterreich	274	1	-	249	-
Salzburg	22.689	11.402	4	292	21
Steiermark	60.559	101.882	43.123	43.473	23.065
Tirol	6.241	6.529	13.187	32.032	10.587
Vorarlberg	-	-	-	2	-
Wien	-	25.388	35.871	34.968	32


Zu 7 bis 9:

Im Hinblick darauf, dass keine Rechtswidrigkeiten festgestellt wurden, erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 10:

Das Kommando Landstreitkräfte wurde angewiesen, erkannte Unzweckmäßigkeiten zu beseitigen und eine einheitliche Vorgangsweise für alle Militärkommanden sicherzustellen.

BM Thomas STARLINGER

Signaturwert	X9+VqiA+vldPR2I0PQBQ4xvKyGWzzyD03NqauttN0nbMepzf7z/GzbeLX7ZO40d3NCb37+jrx73C1q86wLo3w2XzPNUa1dxvsha2wDQ0YVrBx6zYPm0ejjDxbkcK5mpHD2nQ2rKCMFe4Dsl+YAOGNLUwBy+mJp5WBpsrlRTIXTR9VHk8ZDlbJpme+LXR+0rPkBZ7YbN1a+PUX4Xj/p6pqvY2IX9JW+jfwTHRYyPHhu+nHmOS3CyY0KhuKS+r/rW/04QDU85FNpyEeC9YRoRmdnhLrdl3VefdasNZ2jrYCizlA4wYYP/wB05I3nG7e92WeRyUsevgzkhLqSEu01g==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2019-09-17T04:37:41Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>	

